



AW: TÖB Beteiligung nach §4(2) Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41)

Externes Mail

STUTTGART.PP.REF.PRAEV.KERNREFERAT

07.08.2023 16:39

An:

Stellungnahmen

Gesendet von:

@polizei.bwl.de>

Kopie:

@stuttgart.de"

Details ausblenden

Von: "STUTTGART.PP.REF.PRAEV.KERNREFERAT"

<STUTTGART.PP.REF.PRAEV.KERNREFERAT@polizei.bwl.de>

An: "Stellungnahmen" <stellungnahmen@roosplan.de>

Kopie: " @stuttgart.de" < @stuttgart.de>

Gesendet von: " @polizei.bwl.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte

sehr geehrter

sehr geehrte Damen und Herren.

Das Polizeipräsidium Stuttgart, vertreten durch das Referat Prävention, bedankt sich sehr herzlich für die weitere Beteiligung am Parallelverfahren, hier Bebauungsplan Feuerwehrhaus Stuttgart Münster (Mün 41) gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit Schreiben vom 07.01.2020 hatte wir Ihnen bereits die Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 zukommen lassen. Die Anregungen unsererseits wurden, so weit im Bebauungsplanverfahren möglich, berücksichtigt. Darüberhinausgehend wurden verkehrliche Anpassungen vorgesehen, welche die Situation an der Örtlichkeit für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr wesentlich verbessern.

Nach intensiver Prüfung konnten wir aktuell keine weiteren Möglichkeiten der Beteiligung feststellen. Wir freuen uns für die Kameradinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart-Münster und wünschen ihnen einen baldmöglichsten Einzug in das neue Domizil.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 **POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART**

Referat Prävention

Kernreferat

Löwentorbogen 9a

70376 Stuttgart

Tel: +49 711 8990-1215

Fax: +49 711 8990-1249

E-Mail stuttgart.pp.praevention@polizei.bwl.de (Funktionspostfach)

E-Mail [@polizei.bwl.de](mailto: @polizei.bwl.de) (persönlich)

E-Mail STUTTGART.PP@polizei.bwl.de-mail.de (De-Mail)



Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@roosplan.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2023 15:33

An: @stuttgart.de

Betreff: EXTERN: TÖB Beteiligung nach §4(2) Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41)

Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.11.2019 wurden Sie bereits gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 4 (2) BauGB werden Sie hiermit erneut am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung gebeten.

Die Unterlagen können während dieses Beteiligungsverfahrens ab sofort unter

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/xx1afnCwPECXE5D>

abgerufen werden.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Fassung des Entwurfs des Bebauungsplans sowie dessen Begründung zusätzlich in Papierform.

Ich bitte Sie, uns Ihre Stellungnahme zu dem Verfahren **innerhalb von 31 Tagen** nach Eingang dieses Schreibens unter stellungnahmen@roosplan.de und in Kopie an @stuttgart.de oder auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
roosplan

----- Untersucht durch Check Point Threat Extraction der BITBW -----